Offenbach, 14.02.2017

Trägerinformation Nr. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute mit diesem Trägerinfo über die diesjährigen Veränderungen im hessischen BOP Antragsverfahren 2017 informieren.

Erst einmal möchte sich das KoBO Hessen Team auch im Namen des Steuerkreises KoBO Hessen für die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Jahr bei Ihnen bedanken. Im letzten Jahr erhielten wir von Ihnen Anregungen und Vorschläge aus vielen persönlichen Einzelgesprächen, Telefonaten und Mails.

Das Team von KoBO Hessen hat in Abstimmung mit dem KoBO-Steuerkreis auf Landesebene, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Rückmeldungen und Anregungen zum Antragsverfahren von Ihnen, soweit wie möglich, berücksichtigt.

Kooperationsvereinbarung Träger und Schule für BOP

Ein Ergebnis dieser vielen Rückmeldungen wurde Ihnen bereits im Trägerinfo 3/2016 vom 14. November 2016 vorgestellt: das Muster für eine Kooperationsvereinbarung. Diese ist auf den Internetseiten von KoBO Hessen abrufbar (http://www.olov-hessen.de/olov-strategie/kobo-hessen.html).

Wir empfehlen Ihnen,

- diese Vorlage auf jeden Fall einzusetzen, da sie alle notwendigen Informationen für die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen enthält und datenschutzrechtlich konform gestaltet ist
- die Kooperationsvereinbarung, sofern möglich, bereits mit den Antragsunterlagen spätestens zum 31.08.2017 beim BIBB einzureichen.

Letter of Intent 2017 (LOI)

Der „Letter of Intent 2017“ (LOI) wurde überarbeitet. Es gilt nur noch die in der Anlage beigefügte Fassung. Sie kann auch auf der o. g. KoBO Hessen-Internetseite abgerufen werden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind:

1. Es müssen detaillierte Angaben zur Schulform und die genaue Anzahl der Schülerinnen und Schüler gemacht werden, die teilnehmen sollen.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bildungsketten
HESSEN
Bundesagentur für Arbeit
inbas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

KoBO Hessen wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung zwischen Bund und Land Hessen.

2. Diese Angaben werden durch die Ansprechpersonen Berufs- und Studienorientierung bei den Staatlichen Schulämtern (AP BSO) mit den aktuellen Schülerzahlen (Stand: 15.05.2017) abgeglichen und auf Plausibilität überprüft. Die Überprüfung wird durch einen entsprechenden Vermerk im LOI dokumentiert.
3. Die OloV-Steuerungsgruppe hat zukünftig zwei Möglichkeiten, mit **den Anträgen der Träger auf LOI zu verfahren**:
    a. Sie unterstützt Ihren Antrag in vollem Umfang.
    b. Sie unterstützt die Kooperation mit der vom Träger aufgeführten Schule bzw. den aufgeführten Schulen in den angegebenen Schulformen. Werden Kooperationen mit einzelnen Schulen nicht unterstützt, wird dies im LOI dokumentiert.

Hinweis zu Punkt 2.:
Die Prüfung der Angaben zur Anzahl der Schülerinnnen und Schüler in einem Jahrgang soll sicherstellen, dass u. a. **Sie als Träger eine erhöhte Planungssicherheit** erhalten und Ihre Platzkapazitäten bereits im Rahmen des Antragsverfahrens ggf. weiteren Schulen in Ihrer Region zur Verfügung stellen können.

Ablauf und Antragsfristen 2017

1. Bis zum **15. Mai 2017** müssen alle **„Letter of Intent 2017“** (LOI) in **elektronischer** Form[1] sowohl bei der zuständigen Regionalen Koordination als auch bei der zuständigen Ansprechperson für Berufs- und Studienorientierung beim Staatlichen Schulamt (AP BSO) eingegangen sein. Später eingehende LOI müssen von den OloV-Steuerungsgruppen nicht angenommen werden.
2. Bis zum **31. Mai 2017** findet die Prüfung der Angaben im LOI durch die AP BSO statt, die diese der ReKo und KoBO Hessen mitteilen.
3. **Anfang Juni 2017** nimmt der KoBO Hessen Steuerkreis auf Landesebene ggf. einen regionalen Ausgleich vor und teilt dies den OloV-Regionen mit.
4. **Bis zum 30. Juni** erhalten die Träger die unterzeichneten LOI zurück.

Die (Online-)Anträge und die dazugehörigen Unterlagen für den Förderzeitraum 01.01.2018 bis 31.08.2019 können vom 01.07.2017 bis 31.08.2017 beim BIBB eingereicht werden.

Zum Schluss möchten wir Sie bitten, sofern das noch nicht geschehen ist, den zuständigen Reko und AP BSO der jeweiligen OloV-Region über die Bewilligung der BOB-Plätze durch das BIBB zu informieren. Dieses Trägerinfo erhalten die ReKo und AP BSO in Kopie zur Kenntnis.

Bei Fragen: Rufen Sie bitte an oder senden Sie uns eine Mail - wir antworten gern!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michael Kendzia
Tel.: 069 27224-825
Email: Michael.Kendzia@inbas.com

Ihr Team KoBO Hessen

Melanie Sittig
069 27224-848
Melanie.Sittig@inbas.com

[1] Die Email-Adressen finden Sie auf der OloV-Homepage (http://www.olov-hessen.de/regionen/)